

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 24.09.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 29.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.661.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.697.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	36.500,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.611.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.554.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.190.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.656.800,00 EUR

festgesetzt.

§2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.186.600,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 35,17 Stellen |

§ 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

a.) die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Amtsordnung wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.281.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.295.400,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	13.800,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.281.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.279.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	
	1.055.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.381.300,00 EUR

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.055.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 35,17 Stellen

b.) die gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den
Gemeinden Gülzow und Kollow

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	379.400,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	402.100,00 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	22.700,00 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	330.200,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	274.900,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	135.600,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	275.500,00 EUR

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	131.600,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§3

Der Umlagesatz wird wie folgt festgesetzt:

1. Die Amtsumlage wird nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes 22,5 %
erhoben und beträgt

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.11.2024 erteilt.

Schwarzenbek, den 02.12.2024

gez. Schmahl

Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 des Amtes Schwarzenbek-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Schwarzenbek, den 12.12.2024

Amt Schwarzenbek-Land

gez. Schmahl

Amtsvorsteher